

Cécile Lecomte

An: Landgericht Lüneburg  
Per Fax: 0 41 31/ 202- 455

Lüneburg, 25.7.2012

Az. 29 Ns/ 5103 Js 30702/08 (41/11)

Betreff: Rüge und Ergänzung zu meinem Antrag auf Aufhebung der unverhältnismäßigen Kontrollen zum Zugang zum Gericht.

Das Gericht hat am heutigen Tag seine Entscheidung über meinen Antrag auf Aufhebung der Sicherheitskontrollen bei der Hauptverhandlung vertagt.  
Folgende Rüge und Ergänzung will ich dem Gericht für seine Entscheidung auf dem Weg geben:

Von einer Zuschauerin wurde mir am heutigen Tag zugetragen, dass sie im Rahmen der vollkommen unverhältnismäßigen Kontrollen vor der Hauptverhandlung dazu genötigt wurde, ihrem zehmonatiges Baby die Unterhose kurz herunter zu ziehen – die sei zur Sicherung der Verhandlung notwendig, so die Beamten. Ich verwende bewusst den Begriff der Nötigung, weil der Zuschauerin der Zugang zum Saal verwehrt wurde, so lange sie nicht auf diese unwürdige Art der „Sicherheitskontrolle“ einging. Sie konnte den Saal erst mit etwas Verspätung, jedenfalls erst nach Aufruf der Sache betreten. Die Zuschauerin ist mir namentlich bekannt. Sollte eine Glaubhaftmachung notwendig sein, kann ich mich bei der Zuschauerin erkundigen, ob ich Ihren Namen mitteilen darf. Aus Datenschutzgründen tue ich dies nicht ungefragt.

Das Verhalten der Beamten ist zu rügen. Dieses Beispiel zeigt konkret, wie die von der Vorsitzenden Richterin angeordneten Kontrollen sich auf das Gebot der Gerichtsöffentlichkeit auswirken. Die Kontrollen haben Einschüchterung und Demütigung zur Folge – die Mutter war sichtlich schockiert. Ich war fassungslos, als dies mir zugetragen wurde.

Das „Gefährdungspotenzial“ ist in einem Verfahren, dem eine politische gewaltfreie Handlung zur Grunde liegt, nicht so groß, dass solche Kontrollen zu rechtfertigen seien. Die Kontrollen liegen jenseits jeglicher Verhältnismäßigkeit. Der Eingriff in die Grundrechte der ZuschauerInnen ist schwerwiegend.

Es mag sein, dass die Vorsitzende nicht angeordnet hat, das Mütter die Hose ihrer Babys vor betreten des Gerichtssaales vor den Beamten kurz herunter ziehen müssen. Die Beamten scheinen aber nicht in der Lage zu sein, die Verfügung – die in sich bereits völlig unverhältnismäßig ist – mit Augenmaß auszulegen.

Hier ist jedoch anzumerken, dass die Vorsitzende selbst die Auslegung ihrer Verfügung – also das Geschehen mit dem Baby – zu verantworten hat !

Die einzige Störung; die zu erwarten ist, sind Unmutäußerungen gegen die Kirriminalisierung von politischem Engagement. Daran können Sicherheitskontrollen nichts ändern. Im Gegenteil: Sie verstärken diesen Unmut. Den ZuschauerInnen können weder ihre Gefühle noch ihre Stimme vor dem betreten des Saales genommen werden.

Mit folgendem Zitat von Kurt Tucholsky könnten die Kontrollen kritisch begutachtet werden: *Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.*

Gefährlich ist die Atomkraft, nicht die Menschen die sich dagegen engagieren.

Cécile lecomte